unterallgäu
landratsamt

Landratsamt Unterallgäu
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an
das Sachgebiet Wasserrecht
Tel.: (0 82 61) 9 95 - 474
Fax: (0 82 61) 9 95 - 333
E-Mail: wasserrecht@lra.unterallgaeu.de

Internet: www.unterallgaeu.de

Information

Mai 2023

Vorbeugende Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser

Wenn Sie beim Neubau oder beim Umbau Ihres Hauses einige Dinge beachten, können Sie Ihr Eigentum wirksam vor den größten Schäden schützen:

- Soweit eine hochwasserfreie Installation nicht möglich ist, sollten Sie vorhandene Öl- und Flüssiggastanks gegen Aufschwimmen, Umkippen und Auslaufen sichern.
- Hochwassergefährdete Räume sollten leicht zu reinigen und zu trocknen sein (keine Holzverkleidung oder Teppichböden).
- Lassen Sie Ihre elektrischen Installationen im Keller-, Garagen- und eventuell gefährdeten Wohnbereich vom Fachmann überprüfen und hochwasserfrei verlegen oder umrüsten beziehungsweise sichern.
- Um einen Rückstau aus dem Abwassernetz zu vermeiden, sollten Sie unbedingt folgende Punkte beachten:
    - Alle Revisionsschächte innerhalb der Keller sollten mit wasserdichten und druckfesten Deckeln versehen werden, sofern in den Schächten die Leitungen offen verlaufen. Besser ist es, solche Schächte im Keller überhaupt zu vermeiden.
    - Offene Flächen im Freien (Höfe), die tiefer als die Rückstauebene (dies ist meist die Straßenoberkante) liegen, können nicht mit Regenwassereinläufen (Gullys, Hofeinläufen) zum Kanal hin entwässert werden. Hier sind Hebeanlagen (Pumpen) notwendig.
    - Alle Einläufe von Schmutzwasser im Kellergeschoss (Bodeneinläufe, Gullys, Waschbecken, Spülbecken, Waschmaschineneinläufe) müssen mit einem von Hand zu bedienenden Rückstauverschluss abgesichert werden. Bei Bodeneinläufen (Gullys) ist der Rückstauverschluss meist im Einlauf eingebaut.
    - Bei jedem abgesicherten Ablauf muss dauerhaft ein Schild mit folgender Aufschrift angebracht werden: "Verschluss gegen Kellerüberschwemmung! Nur zum Wasserablass öffnen, dann sofort wieder schließen".

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
zus. Do. 14:00 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

- In den Bodeneinläufen (Gully) kann neben dem von Hand zu bedienenden Verschluss eine automatische Sicherung eingebaut sein. Eine solche selbsttätige Klappe kann den Rückstau verhindern und stellt eine zusätzliche Sicherheit dar (Rückstau-Doppelverschluss). Allein ist ein derartiger automatischer Verschluss nicht betriebssicher.
- Wenn Ablaufstellen häufig benutzt werden, sind von Hand zu bedienende Rückstausicherungen nicht zweckmäßig. Auch hier sollten dann Hebeanlagen (Pumpen) eingebaut werden. Dabei werden die Abwässer in einem wasser- und gasdichten Behälter gesammelt und von einer Pumpe vor der Einleitung in den Kanal über die Rückstauebene gehoben.
- WC-Anlagen in den Kellergeschossen dürfen nur mit Hebeanlagen abgesichert werden. Rückstauverschlüsse oder Rückstau-Doppelverschlüsse sind hier nicht zulässig.
- Es ist schwierig, Bäder und Duschen in Kellergeschossen mit einer Rückstausicherung zu versehen. In der Regel sind hierfür Hebeanlagen notwendig.
- Rückstausicherungen in Schächten vor den Anwesen, welche die ganze Leitung zum Kanal absichern sollen, sind unzweckmäßig und werden erfahrungsgemäß nicht geschlossen. Mit diesen Rückstauverschlüssen würden alle WC-Anlagen abgesichert werden und dies ist, wie schon erwähnt, nur mit Hebeanlagen erlaubt. Außerdem wäre in diesen Fällen zu prüfen, ob nicht der freie Abfluss der Dachwässer dadurch auch abgeschlossen wird.
- Alle Anlagen der Rückstausicherung und der Hebeanlagen müssen regelmäßig gewartet werden. Es besteht die Möglichkeit, hierfür einen Wartungsvertrag mit einer Fachfirma abzuschließen.
- Kellerabgänge (also Treppen im Freien zum Kellergeschoss) können am unteren Teil vor der Kellertüre mit einem Bodeneinlauf und einer Rückstausicherung versehen werden, wenn kein erheblicher Oberflächenwasserzulauf vorhanden ist und wenn die sich hier ansammelnde Niederschlagswassermenge durch eine Schwelle vom Keller abgehalten wird.
- Kellergaragen können nicht mit einem Einlauf oder mit einem Rost am oberen und unteren Teil der Abfahrt abgesichert werden. Hier würde bei Rückstau Wasser austreten. Rückstausicherungen sind nicht möglich. Es ist eine Hebeanlage notwendig.
- Drainagen, die um ein Kellergeschoss verlegt sind, dürfen nicht an einen Mischwasserkanal angeschlossen werden. Ein Rückstau aus dem Kanal würde in die Drainage zurückstauen und den Keller durchfeuchten. Eine Absicherung durch Rückstauverschlüsse ist nicht möglich.

Gewässerverunreinigungen vorbeugen

Mögliche Gefahrenquelle	**Folge**	**Abhilfe**
Heizölkeller wird überflutet, Lagertanks schwimmen deshalb auf	Heizöl läuft aus, weil Leitungen abreißen (bereits möglich, wenn der Tank nur leicht angehoben wird)	Tank gegen das Aufschwimmen sichern, zum Beispiel, indem man den Tank mit der Kellerdecke verkeilt und gleichzeitig gegen seitliches Abrutschen sichert. Die Sicherung gegen Auftrieb macht jedoch nur Sinn, wenn die Behälter auch dem Außendruck des Wassers standhalten können, ohne undicht zu werden. Viele der bisher verwendeten Behälter sind nicht für diesen Lastfall ausgelegt.
Unter- bzw. oberirdische Tanks treiben auf, weil der Grundwasserspiegel ansteigt oder das Gelände überflutet wird (kommt vor allem bei leeren oder teilentleerten Tanks vor)	Leitungen reißen ab; dadurch läuft der Tankinhalt aus	Tanks befüllen oder durch Gewicht sichern. Bei oberirdischen Tanks auch gegen Beschädigungen sichern. **Achtung:** Das spezifische Gewicht von Heizöl sowie sonstigen flüssigen Brennstoffen liegt unter dem von Wasser. Es könnten daher auch volle Tanks leichter Bauart aufschwimmen.
Ölabscheider und Schlammfänge bzw. Güllegruben werden überflutet	Gewässerverunreinigung	Anlagen vorzeitig außerhalb der Wartungsintervalle leeren. Soweit dies nicht möglich ist, sollten sie umgepumpt werden.
Kleingebinde mit Farben, Verdünnung, Düngemittel, Ölen und Reinigungsmitteln laufen aus	Gewässerverunreinigung	Rechtzeitig aus gefährdeten Bereichen entfernen